

Auf Grundlage des Qualitätsprofils\*, der Stellungnahme der Fachvertreter sowie des Fachschaftsrates hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 19. April 2016\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

## **Beschlussfassung zur Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“**

Der Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Prüfungsorganisation sollte so gestaltet werden, dass der/die Klausurensteller/-in auch Klausurenkorrektor/-in ist bzw. über diesen Auskunft erteilt wird (vgl. 3.2 QP) und bei Fallbearbeitungen der Gutachtenstil realiter nicht vorausgesetzt wird (vgl. 3.2 QP) (AR-Kriterium 2.4).
2. Die mögliche Verwendung von Modulen in anderen Studiengängen ist jeweils auszuweisen (vgl. 5.2 QP) – in der Studienordnung und/oder im Modulhandbuch (KMK Strukturvorgaben, Anlage 1.1).
3. Fehler und Diskrepanzen innerhalb bzw. zwischen studienrelevanten Dokumenten sind zu beseitigen (vgl. 5.1 QP; AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2023**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam,“ und wird **bis zum 31. Januar 2017** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Das Fach sollte die Anregungen des Gutachters bezüglich der Zugangsvoraussetzungen (vgl. 1.6 QP) auf ihre Tauglichkeit und mögliche Implementierung prüfen.
2. Die übergreifenden Lernergebnisse und Kompetenzziele in den Wahlpflichtmodulen W1 und W2 sind bisher nahezu identisch im Modulhandbuch aufgeführt. Es wird dem Fach empfohlen, eine detailliertere Aufstellung zur Verdeutlichung der Abstufungen zwischen den Modulen zu formulieren (vgl. 2.1 QP).
3. Dem Fach wird empfohlen, Maßnahmen einzuleiten, mit denen die Studierbarkeit und die Betreuung der Studierenden verbessert wird, bspw. durch mehr Veranstaltungen in den Lehrformen Seminar, Arbeitsgemeinschaft oder Übung und entsprechende, sich am anvisierten Berufsbild orientierenden Prüfungsformen, wie mündliche Prüfung oder Hausarbeit, sowie kürzer getakteten Wiederholungsmöglichkeiten bei nichtbestanden Klausuren und einer verbesserten Nachbetreuung dieser (vgl. 1.6, 2.3, 3.2 QP).

4. Um eventuell nicht vorhandenen Kenntnissen des Gutachtenstils zu begegnen, wird dem Fach empfohlen (außercurriculare) Veranstaltungen zu dieser Methodik einzuführen (vgl. 3.2 QP).
5. Das Fach sollte Veränderungen des momentanen Studienverlaufsplans erwägen, so dass zukünftig auch Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können und sich die Prüfungslast nicht am Ende des Studiums bündelt (vgl. 3.1, 3.2 QP).

#### **\*Qualitätsprofil (QP):**

##### **Verfasser:**

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

#### **Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Ordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam vom 1. Juli 2009 i. d. F. der Zweiten Satzung zur Änderung der Ordnung vom 4. Juli 2012 – Lesefassung –
- Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht,“ an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam; Stand: September 2015
- Leitfaden für Studierende für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam vom 1. Oktober 2015
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2010 bis WiSe 2015/16
- Selbstdokumentation des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“ an der Universität Potsdam
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. em. Dr. Jörg Manfred Mössner)
- Gespräch mit Studierendenvertretern am 5. Februar 2016
- Gespräch mit Vertretern des Fachs am 17. Februar 2016

#### **Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Andreas Musil, Andrea Thiele

**im ZfQ:** Margit Reimann, Sylvi Mauermeister

#### **\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 19. April 2016 für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“:**

- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl Methoden der empirischen Sozialforschung, Lehrstuhlinhaber)

- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Profilbereich Bildungswissenschaften Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung)
- Prof. Dr. Christoph Schroeder (Studiendekan der Philosophischen Fakultät, Professur Deutsch als Fremdsprache)
- Britta von Kempen (QM-Beauftragte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Daniel Kubicka (Student des Master-Lehramtsstudiengangs Mathematik/Geographie)
- Nicolai Kowalewski (Student im Bachelor Politik und Verwaltung/Öffentliches Recht)